

Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen
Aufstellung des Bebauungsplanes „St. Rupert-Straße“
**Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB und
§ 13 a BauGB**

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07.08.2019 die Aufstellung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „St. Rupert-Straße“ der Gemeinde Obertaufkirchen beschlossen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Obertaufkirchen und wird begrenzt

- im Norden: St. Magdalena-Straße (Fl.Nr. 38, Gemarkung Obertaufkirchen) und Grundstück Fl.Nr. 1171, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Osten: St. Magdalena-Straße (Fl.Nr. 38, Gemarkung Obertaufkirchen) und Mesmeringer Straße (Fl.Nr. 55, Gemarkung Obertaufkirchen);
- im Süden: Restfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1006, Gemarkung Obertaufkirchen, sowie die Grundstücke Fl.Nrn. 1011/1 und 1011/2, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Westen: Grundstück Fl.Nr. 1171, Gemarkung Obertaufkirchen

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Eine stetige und nachhaltige Entwicklung des Ortes Obertaufkirchen für die Zukunft zu gewährleisten und bauwilligen Familien Baugrundstücke zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen zu können. Da in den bestehenden Baugebieten im Ort Obertaufkirchen keine freien Bauparzellen vorhanden sind, sieht die Gemeinde mit Blick auf die Fortsetzung der bisherigen Ortsentwicklung Bedarf für die Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die festgesetzte Grundfläche des Bebauungsplanes „St. Rupert-Straße“ liegt unter 10.000 m² und es werden ausschließlich Flächen zur Wohnnutzung festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung vom 07.08.2019 werden

vom 19.08.2019 bis einschließlich 20.09.2019

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Am Sportplatz 5,
84419 Obertaufkirchen, Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.


Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 09.08.2019
Abgenommen am: 23.09.2019

Datum, Unterschrift

Obertaufkirchen, 08.08.2019


Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister